Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1917

20.3.1917 (No. 78)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 78

Dienstag, ben 20. Marg 1917

160. Jahrgang

Expedition: Rari - Friedrich - Straße Nr. 14 Bernsprecher Nr. 953 und 954, Boltichectionto Rarisruhe

Bor aus bezahlung: vierteljährlich 4.4; burch die Post im Gebiete der beutschen Bostverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4.4.17 %— Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Betitzeile oder deren Raum 25.% Briefe und Gelder frei. Bei Biederbolungen tariffester Radat, der als Kassenadatt gilt und verweigert werden tann, wenn nicht binnen vier Bochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Rageerbedung, zwangsweiser Beitreibung und Konkurdversabren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlstrube. — Im Falle von böberer Gewalt, Strest, Sperre, Anssperrung. Malchinenbruch, Betrudsstörung im eigenen Betriede oder in denen unserer Lieserauten bat der Inseren keine Ansprücke, salls die Zeitung verspätet, in beschäftern Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird teine Gewähr übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Ronigliche Sobeit ber Großherzog haben Sich unter bem 2. Marz b. 3. gnabigit bewogen gefunden, bem Saupflehrer Rarl Baich an der Bolfsichule in Freiburg bas Ritterfreug II. Riaffe bes Orbens vom Zähringer Löwen

Das Minifterium des Großh. Saufes, ber Juftig und des Auswärtigen hat unterm 16. März d. 3. den Juftizaktuar Heinrich Auppert beim Amtsgericht Barlsrube unter Belaffung feiner feitherigen Umtsbezeichnung etatmäßig angestellt.

Micht=Amtlicher Teil.

Rarlsruhe, 19. Mara. * Vom Tage.

Wenn auch noch lange nicht alle Schleier, die auf den Borgangen in Rugland ruben, gelüftet find, und wenn auch noch manche der Fragen, die wir vor kurzem hier aufwarfen, noch nicht beantwortet find, so ist es doch infolge der letten verbürgten Meldungen aus Rukland möglich geworden, sich ein Bild von dem Entstehen der Revolution zu machen und von den Absichten derer, die fie hervorriefen. Wir wiffen beute, daß England bezw. fein Botschafter Buchanan und die Führer ber Dumamehrheit es waren, die eine Umwälzung für den Fall ins Huge gefaßt hatten, d ß der Bar und seine Regierung sich den Wünichen der Duma und der Westmächte nicht fügen follte. Man dachte an eine Art Balaftrevolution, an einen fühnen Sandstreich gewissermaßen, mit dem es gelingen follte, ohne viel Geschrei die Manner der Regierung gefangen zu seben, sich des Zaren zu bemächtigen und ihn zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Dem ganzen Unternehmen follte dann durch ein Manifest des Baren das Mäntelchen der Legalität, der Gesetlichkeit, umgebängt werden. Die Hauptsache war, jene Männer, die wie Stürmer und Protopopow die Autorität der faiferlichen Regierung vertraten, falt zu ftellen und den Baren aus dem Banne ihres Einfluffes beraus in den Machtbereich

der Umftürzler zu bringen.

Eine Revolution großen Still mit Rämpfen, Blindern und Morden im ganzen Land hatten die Umftirgler sicher nicht beabsichtigt. Und auch das englische Rabislichtigte sie nicht. Das geht deutlich aus dem Bestreben der revolutionären Machthaber hervor, die Dinge, als fie nun einmal den Lauf des Aufruhrs genommen hatten, möglichst schönfärberisch als geringfügige Erzesse hinzustellen, denen die Ordnung unmittelbar auf dem Fuße gefolgt sei. Das geht auch aus der Mitteilung Bonar Laws im englischen Unterhaus herbor, der die Wandlung in Betersburg "mit einem Gefühl der Erleichterung" begrüßte. Er war offenbar auch zunächst falsch unterrichtet worden und meinte, die Umwälzung habe fich glatt vollzogen und werde, ohne das Land aufzurühren, an die Stelle einer angeblich friegsmüden, burcaufratischen Regierung eine bis zum Außersten entschlossene, konstitutionelle Regierung setzen. Hätte er gewußt, wie die Dinge eigentlich verliefen, so hätte er kaum bon einer "Erleichterung" gesprochen. Denn das, was fich tatfächlich ereignet hat, mußte und muß noch heute die Entente und ihren Führerftaat mit der schwerften Sorge erfüllen. Möglich ist ja auch, daß Bonar Law nur Romödie spielte, als er sich so erfreut äußerte, genau so, wie jest frangösische Blätter sich in kindlichem Optimismus das Allerbeste von der Umwälzung versprechen. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß sie recht behalten. Wir glauben indessen, daß die Revolution das Allerschlimmste ist, was der Entente zurzeit passieren konnte, da wir der Ansicht find, daß eine derartige Revolution unter allen Umftänden zu einer Schwächung des betroffenen Staats führen muß, um so mehr, als die Revolution durchaus nicht etwa der Ausdruck eines einheitlichen Bolkswil-

Bir fommen bamit zu dem zweiten großen Moment, das die Revolution entstehen ließ, und zwar in einer Form entstehen ließ, die den politisierenden Umfturglern durchaus unerwünscht sein mußte. Das ift die Rot der | Das Programm enthält im wesentlichen folgende Be-Bevölkerung. Und wir find überzeugt, daß die Umwälzung überhaupt nur gelungen ist weil sich die Umfturgler auf die aus diefer Rot bervorgegangene Bolksbewegung stüten konnten. Man glaube doch ja nicht, daß die Maffen des Bolfes fich ben Berren Rodfianto, Miljutow und Buchanan angeschlossen haben, weil sie beren politische Biele ober deren Kriegshebe billigten. Gie baben sich ihnen angeschloffen, weil sie hungerten und unzufrieden waren mit dem bestehenden Regiment, das fie für den Hunger, die Not und das Leiden des Krieges verantwortlich machten. Ihre Gefiible find politisch gang andere, wie die der revolutionären Machthaber. Diefe Bolfsmaffen wollen zu effen haben und wollen feinen Krieg mehr, fondern den Frieden. Ihr Sag aber gegen bie Bureaufratie ift siderlich nicht größer, als ihr Sag gegen die "Gesellschaft", d. h. gegen die wohlhabenden Schichten des Bürgertums, die die eigentlichen Träger des Kriegs- und nunmehr des Umfturggedankens find. Die Riihrer der Dumamehrheit haben die Situation wohl erkannt und fich deshalb ichleuniast mit den Führern der Arbeiter, Gogialiften und Republifaner in Berbindung gesett, ja die Bedeutenoften von ihnen in den 3wölferausschuß aufgenommen. Bändigen konnten fie die einmal entfesselte But der Menge nicht. Die Nachricht von ber Ermordung Stürmers und Protopopows ift bisher nicht bestätigt worden, ftatt beffen hat man die Ermorbung Buchanans gemeldet. Aber abgeseben davon, ob diese Rachrichten zutreffen oder nicht, so hat die Rebolution doch mit allen ihren blutigen Schreckniffen und Ungeseklichkeiten Tage lang getobt, ja fie tobt in einzelnen Städten noch und fann auch in Betersburg jeden Tag wieder von neuem aufflammen. Garderegimenter haben gemeutert, Generale murden ertsordet, bom Baren ernannte Minifter wurden ins Gefänanis geworfen, Läben und ganze Stadtteile fielen der Plünderung anheim, und jum Festungsfommandanten von Kronftadt ernannten die neuen Machthaber — jett im Kriege — einen Sandlungsgehilfen, der es in feiner militärischen Laufbahn gliicklich bis zum Obergefreiten gebracht hatte.

Allem Anschein nach haben die Führer des Umsturzes auch auf den Baren bestimmenden Ginfluß gewonnen. Die geschichtlich bedeutsame Urfunde, mit der er feine Abdankung aussprach, ift ein so ungeheuerliches Machwerr, daß man nicht glauben kann, er habe sie freiwillig selber verfaßt. Sie ift ibm zweifellos im Entwurt zur Unterschrift vorgelegt worden und man hat ihn — wer weiß, mit welchen Mitteln - dazu gebracht, sie zu unterzeichnen. Der Bar gibt in diefer Urfunde zwijchen ben Beilen gu, bag er ein Sindernis für die "enge Bereinigung und Organisation aller Kräfte des ruffischen Bolfes" ift, und daß er deshalb "in Abereinstimmung mit der Duma des Reiches" es für gut erkannt babe, der Krone zu entfagen. Er überträgt die Erbfolge auf feinen Bruder Michael, obwohl er doch weiß, daß diefer in nicht

ebenbürtiger Che verheiratet ift, und feine Gibne gur Thronfolge nicht berechtigt find. Er beauftragt ichlieflich feinen Bruder, "in boller übereinftimmung mit den nationalen Bertretern" ju regieren. Benn wir in diefem Dokument die zweimal, an entscheidender Stelle vorkommende Bendung "in übereinstimmung mit der Duma" umändern in die Wendung "auf Gebeiß ber Duma", dann erhalten wir eine Faffung, die der Wahrheit beffer entsprechen wird. Die gange Abdankungsurfunde ift darauf zugeschnitten, das Zarentum überhaupt seiner Macht zu entfleiben und nach britischem Mufter eine Oligarchie, eine Kabinettsregierung weniger Manner, an feine Stelle gn feben. Natürlich hatte fich diefe Dligarchie auf die Bolksvertretung zu stüten.

So ist denn auch das Programm, das der 3 wol. ferausichus, d. h. alfo die revolutionare Regierung, verkundet hat, gang auf denselben Leitgedanken geftimmt. Es stellt das bisberige Berfoffungsleben Ruglands mit einem Ruck geradezu auf den Ropf und wird wegen seines Radifalismus bei den Neutralen, sondern wohl blog ber bei Entente Staumen hervorrufen.

ftimmungen; eine sofortige und allgemeine Amnestie für alle politischen und religiösen Bergeben, Aufhebung aller fogialen, religiöfen und nationalen Befdrankungen, die Einberufung einer auf Grund bes allgemeinen Wachlrechts gewählten konftituierenden Berfammlung. die die Regierungsform und die Berfaffung des Landes aufzustellen haben wird, Ersetzung der Bolizei durch eine nationale Milig mit wählbaren Borgesetten, Abschaffung fämtlicher den Goldaten auferlegten Befchränkungen im Genuß ber allen Bürgern gewährten fogialen Rechte. Es gehört nicht viel Beisheit dagu, um gu erkennen, daß biefes Programm gang erhebliche Konzef. fionen der Dumamehrheit an die Raditalen darftellt. Räumt es der fonstituierenden Bersammlung doch jogar das Recht ein, unter Umftänden die Republik als die notwendige Regierungsform zu erflären, und enthalt es doch eine Befreiung der Nationalitäten, wie fie burchaus nicht ins Programm des friegsbeterifchen, nationaliftisch gefärbten Panflavismus pagt.

Die Buftande, die icon durch den Gegensat innerhalb der Revolutionsregierung eine peinliche Kennzeichnung erfahren, werben noch mehr verwirrt durch die Abdankung, die nun auch Großfürst Michael ausgesprochen hat, und durch die noch vom Zaren verfügte Ernennung bes Großfürften Ritolaf Difolajewitich jum Generaliffimus. Groffürft Michael hatte in einem mehr wie dumafrommen Manifest feine neue Birde angetreten und barin nicht nur bem Gebanken an eine berfaffunggebende Rationalversammlung zugestimmt, sondern auch das Bolf gunn Gehorfam gegen Die vorläufige Regierung aufgefordert. Auch dieses Dokument war wohl ein abgerungenes. Denn, was hat die Stellung des Großfürsten iiberhaupt für einen Ginn, wenn er Die Revolutionsregierung als bie anerkennen muß, der das Bolf zu gehorchen hat! Gonach ift es zu begreifen, daß er feiner Birbe entfagte, fowie er deren Sohlheit erfannt hatte. Den Umfturglern und England mußte natürlich viel baran liegen, einen Baren an der Sand zu haben, um der Revolution wenigstens den Schein der Legalität ju wahren und beim Bolfe ben Glauben erweden zu können, als wenn fie nichts anderes täten, als ben Willen des Baren gu erfullen. Dessen Personlichkeit gilt — schon aus religiösen Gründen — beim gewöhnlichen Bolf auf dem Lande viel, und man kann diese Tatsache nicht einfach ianorieren. Run bat Rugland gar teinen Zaren. Bohl aber einen Söchftfommandierenden gu Felde, den Groffurften Rifolej. Wir wiffen beute noch nicht, ob der Groß. fürft das Amt angenommen hat, und ob er fich gesund genug fühlt, um ihm zu genügen. Nimmt er es an, fo wird Rugland auch bald wieder einen Baren haben. Und awar einen Baren, der wahrscheinlich den Willen gur Fortfegung bes Rrieges gur Bufriedenheit Englands berkörpern wird. Ob es aber ein Bar nach den Winichen der Duma fein wird, darf bezweifelt werden. Großfürst Notolaj Nifolajewitsch fann nur herrschen oder gar nicht herrichen. Er wird die Duma und ihre Kraft benuben, aber er wird fich ihnen nie unterordnen. Im übrigen muß man abwarten, was uns die nächsten Tage an neuen, ziwerläffigen Nachrichten bringen. Noch find wir über vieles nicht unterrichtet. Noch wiffen wir nichts liber die Haltung der Generale und der Fronttruppen. Bu denfen gibt die Meldung, daß die fibirifchen Regimenter in Moskau es strifte abgelehnt haben, sich der Revolution anzuschließen. über die fehr wichtige Stellungnahme ber Geistlichkeit haben wir noch nichts gehört. Ferner vernehmen wir nichts über eine wirkliche Beseitigung ber Berkehrsschwierigkeiten und ber Sungersnot; im allgemeinen darf angenommen werden, daß fich diese fibel. frande durch die Revolution eher noch vergrößert haben. Rebenfalls find die Dinge noch durchaus im Fluß. Wir bermögen heute zu erfennen, wie die Revolution entstanden ist, aber nicht, wohin sie führt.

Man zeichnet Ariegsanleihe bei jeder Bant, Areditgenossenschaft, Spartasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

Der verschärfte M-Bootkrieg.

Rene Schiffsverfentungen.

B. I.B. Berlin, 19. Marg. (Umtlid.) Renerdings find bon unferen Unterfeebooten im englischen Ranal, im Atlantif und ber Nordice insgejamt 116 000 Bruttoregiftertonnen verjenft worden. II. a. befanden fich nach den bisher eingegangenen ausführlichen Melbungen der 11-Boote unter ben berfentten Schiffen: ber englifche bewaffnete Dampfer "Connaught" (2648 Tonnen), eine englifche unbefannte bewaffnete Bart von 1200 Tonnen, Die englischen Segler "Abelaide", "Mag Lean"", "Abaje", "Gazelle", Utopia", die englifden Fifchdampfer "Redfap" und "S. Ingram", ferner zwei unbefannte englische Dampfer von etwa 5000 und 9500 Tonnen, ber italienische Dampfer "Cabour" (1929 Tonnen), fowie ein unbefannter italienifder Dampfer bon etwa 3000 Tonnen, ber belgifde Dampfer "Saimaut", ber ruffifche Segler "St. Theodor", ein großer unbefannter Tantbampfer bon etwa 6000 Tonnen und ein unbefannter Frachtbampfer bon etwa 5000 Tonnen, ber fpanifche Dampfer "Graain" (3129 Tonnen, ber griechifche Dampfer "Thoboroff Bangales" (2838 Tonnen), bie norwegischen Dampfer "Storaas", "Davanger", "Lars Ferstenaes", "Thobe-

Der Chef bes Abmiralftabes ber Marine.

Italienifder Kriegsichanplat.

Rom, 18. Marg. (28.B.) Die Rammer nahm eine Tagesordnung an, in der das Vertrauen zu dem Werke der Regierung und den Kräften der Nation ausgesprochen wied. Diese Tagesordnung wurde in namentlicher Abstimmung mit 369 gegen 43 Stimmen angenommen. Darauf wurde die Situng aufgehoben.

Der frieg und die Beimat.

Der Bund benticher Bertvereine an den Reichstangler. Der Bund deutscher Werkvereine hat anläglich der Rede des Reichskanzlers im Abgeordnetenhaus an den Reichs-

fanzler folgendes Telegramm gerichtet:

Mit großer Freude haben wir die fraftbollen Ausführungen berfolgt, die Ezzellenz in der gestrigen Situng des Abgeordnetendauses über die Erhaltung des sozialen Friedenz netendauses über die Erhaltung des sozialen Friedenz nach dem Kriege gemacht haben. Daß sich die Interese hat dem Arbeiterschaft mit denen der Unterenehmen in dem Ziele einer starfen Entwicklung der deutschen Industrie zu sammen sinden missen, ist das eigentliche Programm des Bundes deutschen Wertbereine. Wir des grüßen deshalb mit besonderer Freude den Wunsch Erzellenz das uns der Kriege entwilts von dem Artrachn eines leng, daß uns der Krieg entgültig von dem Irrwahn eines awischen den Interessen der Arbeiterschaft und denen der Arbeitgeber bestehenden Gegensahes turiert haben möge. Bir hoffen mit Ew. Erzellenz, daß es uns gelingen werde, das Boterland vor allen inneren Erschütterungen für jeht und die Bufunft gu bemahren.

Weitere Madrichten.

Befing, 17. Marg. Das Renteriche Bureau melbet: Solland hat die Bertretung der deutschen Intereffen in China übernommen. Hollandische Soldaten haben die deutsche Gesandtschaftswache entwaffnet und die Kaserne besett. In Changhai weht die hollandische Flagge auf dem deutschen Konfulat. (Notig: In Berlin liegen feine amtlichen Rachrichten über bie Richtigkeit diefer Meldung vor.)

Grossberzogtum Baden.

Rarleruhe, 19. Marg.

Ihre Königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin begaben Sich am Samstag vormittag nach Beidelberg. Seine Königliche Sobeit der Großbergog nahm eine militärische Besichtigung vor und besuchte sodann ebenso wie Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin Berwundete in den Lazaretten. Die Riidfehr bierber erfolgte am Abend.

Am gestrigen Sonntag nahmen Ihre Königlichen Hobeiten der Großherzog und die Großherzogin mit Ihrer Königlichen Hobeit der Großberzogin Luife an dem Gottesdienft in der Schloffirche teil. Beute empfing Seine Rönigliche Sobeit der Großbergog den Geheimen Legationsrat Dr. Senb, den Staatsminifter Dr. Freiberen bon Dusch und den Gebeimerat Dr. Freiheren bon Babo zum Vortrag.

** In letter Zeit mehren fich die Fälle, in denen Ungehörige von in den Dienft eingetretenen Mannschaften fich zur Erlangung der reichsgesetlichen Familieminterfrützung an das stellvertretende Generalkommando oder an sonftige militärische Dienststellen wenden. Die militärischen Dienststellen haben aber mit der Bergebung dieser Unterstützungen und ebenso von Miet- und Wochenbeihilfen nichts zu tun. Solche Antrage find vielmehr bei den Gemeindebehörden zu stellen. Bur Entscheidung über die Antrage find die Lieferungsverbande (Bezirksrate) und für Beschwerden die Großh. Landeskommiffare zuständig.

Ebenjo gehen beim itellvertretenden Generalkommando fortgesekt, zum Teil durch Bermittlung der Bürgermeisterömter, Gesuche von Angehörigen Kriegsgefangener oder Bermifter um Bewilligung der Löhnung ein. Rach

den bestehenden Bestimmungen geschieht die Bewilligung der in Frage stebenden Löhnung oder eines Teils berfelben nur durch den Kommandeur des Truppenteils (Bataillons bezw. Regimentskommandeur), bei welchem ber in Rriegsgefangenschaft Geratene oder Bermifte gulett geftanden hat. Das ftellvertretende Geveralkommando hat auf Zubilligung der Löhnung feine Einwirkung. Derartige Gesuche find deshalb an den be- | der inländischen Bolfswirtschaft an. Die Frage, wann treffenden Feldtruppenteil oder wedmäßigerweise wegen der notwendigen Erhebungen bei den Bivilbehorden — an das örtlich zuständige Bezirkskommando oder den Ersattruppenteil ju richten. Es liegt im eigenen Intereffe der Gejuchsteller, bei der Einreichung eines Antrages oder einer Bejdwerde fich tunlichst an die zuständige Stelle zu wenden. .:.

Richtlinien für die Unmelbung der Muslandsforderungen.

** Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 16. Dezember 1916 (Reichs-Gefethl. S. 1400) hat der Reichskangler unter dem 23. Februar 1917 die Ausführungsvorschriften über die Anmeldung von Auslandsforderungen erlaffen (Reichs-Gefetbl. S. 183). Nach diefen Beftimmungen befteht ein Anmeldezwang für die auf Geld lautenden Forderungen gegen das feindliche Ausland, welche bereits bor Ausbruch des Rrieges mit dem betreffenden Land entftanden find. Die Anmeldung hat gu erfolgen bei den Anmeldestellen, die von den einzelnen Landeszentralbehörden dafür bestimmt sind. Die Anmeldefrift läuft bis jum 15. April 1917.

A. Anmeldepflichtig find: Ratürliche Berfonen, die im Reichsgebiet (unter Ausschluß der Schutgebiete) ihren Bohnfig oder dauernden Aufenthalt haben, fowie juristische Personen und Handesgesellschaften, die hier ihren Git haben. Ausgenommen find folde Berfonen, die beim Kriegsausbruch ihren Bohnfit oder dauernden Aufenthalt im Auslande oder in den Schutzgebicten hatten. Uber die den Muslandsdeutschen eröffnete Möglichfeit der Unmeldung beim Reichskommiffar für Gewalttätigkeiten wird unten noch Räberes mitgeteilt.

B. Als feindliche Länder im Ginne diefer Borichriften find anzusehen alle mit Deutschland im Krieg befindlichen Länder, deren Kolonien und auswärtige Besitzungen, sowie auch die besetzten Gebiete; auch Forderungen gegen Belgien, gegen Bolen ufw. find fonach anzumelden. Als im feindlichen Ausland anfässige Schuldner find folde anzusehen, die dort beim Kriegsausbruch ihren Bohnfit, Git oder dauernden Aufenthalt hatten, insbefondere auch die feindlichen Staaten felbft.

Da in den Anmeldevorschriften wiederholt auf den Beriegsausbruch mit den einzelnen feindlichen Ländern als maggebenden Beitpunkt Bezug genommen ift, feien nachstehend die einzelnen Daten aufgeführt: Kriegsausbrud mit Rugland 1. 8. 14, Franfreich 3. 8. 14, Belgien 3. 8. 14, England 4. 8. 14, Gerbien 6. 8. 14, Montenegro 9. 8. 14, Japan 23. 8. 14, Portugal 9. 3. 16, Italien

28. 8. 16, Mumänien 28. 8. 16.

C. Der Rreis der angumeldenden Forde. rungen ift zunächst dadurch eingeschränkt, daß nicht angumelben find : Forderungen, die nach Kriegsausbruch mit dem betreffenden feindlichen Lande entstanden find, sowie Forderungen, die nicht auf Geld lauten oder bor Kriegsausbruch nicht auf eine Geldleiftung gerichtet waren. Hiernach scheiden für die Anmeldung insbesondere aus sogenannte Kriegsschäden. Die burch Kriegsmaßnahmen entstandenen Ansprüche werden bekanntlich, soweit sie sich auf Bermögenswerte im feindlichen Ausland beziehen, beim Reichstommiffar gur Erörterung von Gewalttätigkeiten bereits angemeldet und können dort auch weiterhin angemeldet werden. Für den Rahmen ber gegenwärtigen Anmeldungen scheiden fie aus. Auch die Eigentumsrechte find nicht anzumelden, insbesondere find also nicht anzumelden Bermögenswerte, die in Grundstüden, Unternehmungen, oder in Beteiligungen an Unternehmungen (a. B. Aftien, Teilhaberschaften einer Sandelsgefellichaft) bestehen. Bei der nunmehr borgeschriebenen Anmeldung handelt es fich um die Feststellung der auf Geld lautenden Außenstände Deutschlands im feindlichen Auslande aus der Zeit vor dem Rriege. Gine Ausnahme von diefem Grundfat ift nur insoweit gemacht worden, als es sich um gewisse Nebenforderungen an Auslagen und Koften handelt, die im Busanmenhang mit einer anmeldepflichtigen, also aus der Zeit bor dem Kriege herrührenden Forderung eiwa fpater noch enstanden find. In Binfen bestehende Rebenforderungen find nicht anzumelden.

Richt anzumelden find ferner folgende Rategorien

bon Forderungen:

1) Forderungen aus Berträgen, wenn der anmeldepflichtige Inländer, die ihm vertragsmäßig obliegende Gegenleiftung selbst weder gand, noch teilweise erfüllt hat. In diesen Fällen find die gegenseitigen Forderungen meift wegen der langen Dauer des Krieges hinfällig geworden, vielfach ift die Rechtslage mindeftens zweifelhaft; es mußte daher grundsählich davon Abstand genommen werden, die vorliegende Erhebung auf derartige Forderungen zu erstreden. Sat der Inländer den Bertrag teilweise erfüllt, beispielsweise von mehreren Gegenständen einige geliefert oder von mehreren sutaessive fälligen Lieferungen einige bewirkt, so ift die Anmeldung auf den seiner Leistung entsprechenden Teil feiner Gegenforderung zu beichränken. Gine teilweise Erfüllung liegt noch nicht vor, wenn nur Vorbereitungen gur Leiftung getroffen oder Aufwendungen gemacht find, sondern erft, wenn ein Teil der Leiftungen vollständig bewirft worden ift. Liegt den Inländern eine Gegenleiftung nicht ober nicht mehr ob, wie 3. B. bei Differengforderungen, fo ftebt der Ausnahme der Anmeldung nichts entgegen.

2) Richt anzumelben find folde Forderungen, die in dem Geschäftsbetriebe einer inländischen Zweigniederlaffung des feindlichen Schuldners entstanden find. Eine Forderung 3. B. gegen die hiefige Niederlaffung der Englischen Gasgesellschaft ist nicht anmeldepflichtig. Der-

eine eigentliche Zweigniederlaffung des ausländischen Schuldners vorliegt, muß von Fall zu Fall geprüft werden. Forderungen, die nur in einer inländischen Agentur oder Bertretung des feindlichen Schuldners begrundet worden find, ohne daß eine eigentliche Zweigniederlaffung borliegt, find anzumelden.

3) Richt anzumelden find ferner Forderungen, die im Geschäftsbetrieb einer im feindlichen Ausland befindlichen Riederlaffung (Saupt- oder Zweigniederlaffung) des deutschen Gläubigers entstanden find. Derartige Forderungen hängen aufs engste zusammen mit den übrigen Schicfalen diefer im feindlichen Auslande befindlichen Riederlassung oder Unternehmung. Die ganzen Intereffen, die an diesen Unternehmungen bestehen, und die Schaden, die daran erlitten find, fonnen bei dem Reichskommissar zur Erörterung von Gewalttätigkeiten angemeldet werden. Es erschien daber zwedmäßig, auch die in diefen Riederlaffungen begründeten Forderungen

dorthin zu verweisen.

4) Ferner find nicht anzumelden: Forderungen aus Wertpapieren, die nach den Anschauungen des Handelsberfehrs zu ben Effetten gehören, einschlieflich der Binsund Gewinnanteilscheine. Rach der Berordnung vom 24. August 1916 hat bereits eine Anmeldung dieser Wertpapiere stattgefunden, und zwar ist damals der Kreis dieser Effekten wie folgt umichrieben worden. Attien, Ruxe, Interimsscheine und andere Bertpapiere, durch die eine Beteiligung an einem Unternehmen verbrieft wird, einschließlich der Zeugniffe über die Beteiligung an ausländischen Aftiengesellschaften, ferner auf den Inhaber lautende oder durch Indossament übertragbare Schuldverschreibungen oder vertretbare andere Wertpapiere. Diese schon damals angemeldeten Effekten find hier nicht mehr anzumelden. Das gleiche gilt für Bins- und Gewinnanteilscheine, Banknoten und Papiergeld. Dagegen find Ansprüche aus Wechseln und Schecks hier anzumelden. (Bgl. hierüber unten bei den einzelnen Gruppen der Forderungen.)

5) Richt anzumelden find ferner noch in der Schwebe befindliche Bürgschafts- und Regreßforderungen. Ift det Bürgichafts- oder Regreßfall aber bereits eingetreten, fo ist auch die Anmeldepflicht gegeben. Nicht anzumelden find insbesondere Regrefforderungen aus noch nicht protestierten Wechseln und Schecks.

6) Ansprüche auf Berficherungsprämien find gleichfalls n icht anzumelden, es sei denn, daß ihr Jahresbetrag für

ein und denselben Berficherungsvertrag 1000 M. fiberfteigt. 7) Für Ansprüche bes inländischen Bersicherten gegen eine im feindlichen Auslande anfässige Bersicherungsgefellschaft gilt folgendes: Fällige Berficherungsleiftungen find in jedem Fall anzumelden und zwar getrennt nach Lebensversicherung, Transportversicherung und joustigen Berficherungen. Roch nicht fällige Berficherungsleiftun-

gen dagegen find nur anzumelden, soweit es sich um Anspriiche aus Lebensversicherungen handelt. Bei diesen ift als anmeldepflichtiger Betrag die Bersicherungssumme anzugeben. Begen ber mit einer inländischen 3weigniederlaffung abgeschlossenen Berficherungsverträge ist das oben zu Ziffer 2 Gesagte auch hier zu beachten. 8) Bei wiederkehrenden Leiftungen ift der Jahresbetrag

anzugeben und in der Bemerkungsipalte zu vermerken: daß es sich um eine wiederkehrende Leiftung handelt und für welche Daner (z. B. auf Lebenszeit) die Leistung ge-

D. Die anmeldepflichtigen Forderungen find, wie im Anmeldebogen erfichtlich, nach folgenden Grup.

pen anzumelden: Forderungen aus akzeptierten Bechseln, Regreß. forderungen und auch protestierten Wechseln und Schecks. Anzumelden ift nur die Forderung gegen den Sauptichuldner bezw. bei Regrefforderungen, die gegen den Aussteller und die Giranten gerichtet find, die Forderungen gegen einen Regreßschuldner. Nicht anzumelden find dagegen, wie ichon erwähnt, Regrefforderungen aus noch nicht protestierten Wechseln und Schecks.

II. Guthaben bei Banken und Sparkaffen, d. h. folde Guthaben gegen im feindlichen Ausland anfäffige Schuldner, bei denen der Schuldner eine Bank oder

Sparkaffe ift.

III. Forderungen für gelieferte Waren, alfo die fogenannten offenen Buchforderungen. Sat eine Forderung für Warenlieferung etwa die Form einer Wechselforderung oder eines Bankguthabens angenommen, so ift fie nicht unter III, sondern gegebenenfalls unter I oder II anzumelden. Unter keinen Umftänden darf eine Anmeldung einer und derfelben Forderung in mehreren Gruppen, alfo doppelt erfolgen.

Die IV. Gruppe betrifft die Sypothefen und Grund- oder Rentenschulden.

Die V. die Forderungen aus Berficherungsver-

Unter Gruppe VI find sonftige Geldforderungen anzugeben, die an sich zu den anmeldepflichtigen Forderungen gehören, aber in feine der borstehenden Gruppen passen, z. B. Darlehnsforderungen, Differenzforderungen ufm. (Schluk folat.)

Anderungen in ber Frachtgutbeförberung.

Bur Entlaftung ber Gifenbahn bat die Großherzogl. Generalbirektion der Badischen Staatseisenbahnen u. a. bestimmt, daß vom 21. März an Frachtgut nach bestimmten am Rhein gelegenen Schiffahrtsstationen sowie nach Frankfurt, in Kehl, Karlsruhe-Hafen und Mannheim gur Beforderung mit ber artige Forderungen gehören ihrem gangen Wefen nach | Eisenbahn nicht mehr angenommen werden. (Siehe Anzeige.)

. Die biesjährige Runftaneftellung in Baben-Baben | ber m om Samstag nachmittag eröffnet worden. Wir werden morgen darüber berichten.

oc. Lirad, 18. März. über das aufgefundene alem anmische Gräderfeld bei Bafel berichtete in den letzten Sizung der historischen Gesellschaft zu Bafel Dr. Karl Siehlin. Er teilte mit, daß die Toten, die man in den Brödenn (am Gotterbarmweg) sand, in der blohen Erde des kattet waren ohne Särge. Die Leichen waren mit den Kühen nach Osten, mit dem Kopf nach Besten beigesett. Der desondere Wert und die hohe Bedeutung des Gräderfeldes liegen in der Keichhaltigkeit und in der tadellosen Beschaftenheit der aufgesundenen Gradbeigaden. In den Männergrädern samd man Wassen aller Art, in den Frauengrödern allerhand Schmud. Nach der Annahme Dr. Stehms handelt es sich wahrscheinlich um die Begrädnisstätte eines alemannischen Stammes, der um 875 gegen die Kömer unter Kalentinian kämpste. Balentinian fampfte.

Aus der Restdens. Großherzogliches Softheater.

Unter der Leitung des Hofoperndirektors Cortolezis brachte das Großherzogliche Hoftheater am Samstag die Over "Ariadne auf Raxos" von Bugo von Hofmannsthal, Mufit von Richard Strauf, in der neuen Bearbeitung gur Auffichrung. Das mufikalisch bedeutsame Werk, das trot den Schwächen, die das Stilgemenge seiner Sandlung mit fich brachte, eine ansehnliche Anzahl von Aufführungen erlebte, hat durch de Umarbeitung ein einfacheres und einheitlicheres Aussehen erhalten. Das zweiaktige, nach Molières Romödie gearbeitete Borfpiel "Der Bürger als Ebelmann" ift verschwunden; lediglich, die Schlußigene wurde, mit einigen Beränderungen, beibehalten. Die Handlung spielt jest im Saufe eines Wiener Grafen, der in letter Stunde verlangt, daß die von ihm bestellte Oper "Ariadne" gleichzeitig mit einer Stegreiffomodie "die ungetrene Berbinetta und ihre vier Liebhaber" aufgeführt werde. Die Berwirrung und Aufregung, die Nöte und Gifersuchteleien, die diefes Berlangen binter den Kuliffen der gräflichen Sausbiihne herborruft, find mit feinem Beobachtungsvermögen und psychologischem Scharffinn geschildert. Schade, daß es dabei nicht ohne Längen abging! Der überredungskunft und den Reigen Berbinettas gelingt es ichlieflich, dem verameifelten, doch leichtentzundlichen Komponisten (dessen Rolle übrigens jett weibliche Besetzung verlangt) die Zustimmung zu dem unerhörten Berlangen abzuschmeideln. Sprechgefang und reizvolle, meift Motive aus der folgenden Oper vorausnehmende Ordiesterpartien wechseln mit schönen, breitgeschwungenen ariosen Gesangsmelodien ab. Die Oper selbst hat im wefentlichen nur einige Kürzungen erfahren, die außer

allem den zweiten und den letten Auftritt der Stegreiftomödianten betreffen. Mit dem "Bürger als Edelmann" kam felbstverständlich auch der Spilog Sourdains in Fortfall. Die neue Form des eigenartigen Werfes kommt der Löfung des kompligierten Problems einer Berbindung des Buffoftis der italienischen Stegreiffomodie mit dem feriofen bes hochpathetischen Musikbramas immerhin näher als die alte. Awar bringt fie immer noch keine Berschmelaung, fondern lediglich eine Berquidung der beiden Stilarten, boch ericheint jett das varodistische Durcheinander von Tragik und Romit, Ballett- und Kothurnschritt, Mufterium und Mitäglichkeit, das der alten Kassung die einheitliche künstlerische Wirkung ranbte, erheblich gemildert. Der Mufit der Oper, deren Reichtum an Melodie und Farbenpracht, Leidenschaftlichkeit und Kraft des Ausdrucks schon friiher riidhaltlose Anerkennung fanden, kommit dies in hohem Mage zustatten. Ob das Werk als Gandes durch die Umarbeitung an Lebenskraft gewonnen hat, bleibe dahingestellt. Volkstiimlichkeit wird es wohl nie erlangen. Und ebensowenig wird es je ein Markstein in der Entwidlung der beutschen Oper werden.

Um die Reneinstudierung hatte sich in erster Linie Herr Cortolegis verdient gemacht, unter deffen Beitung namentlich das Orchefter Glangendes leiftete. Der kleine, forgfam zusammengesetzte Inftrumentalforper, in dem jeder Mitwirfende feine eigene, folistifch behandelte Stimme hat, wußte die eigenartigen Schönheiten ber heifeln Bartitur gu blübendem Leben gu erweden und bildete fo recht eigentlich die Grundlage und Stiite der ganzen Aufführung. Die Titelrolle wurde diesmal von Fraulein Julie Körner gegeben, deren Konnen indeffen für diefe Anfaabe nicht ausreicht. Ihre Gefangsleiftung enthielt neben einzelnen trefflich gelungenen Stellen auch Unausgeglichenes und Unbermitteltes. Darftellerijch ließ ihre Ariadne Entwidlung und Steigerung vermiffen, so daß der zweite große Monolog und das Schlufidnett mit Bacchas. also die eigentlichen Höhepuntte des Werkes, ohne jede tiefere Birfung blieben. Stimmicon und ausbrucksvoll gab Berr Reugebauer Den Bacchus. Mit prachtboller, allen Schwierigkeiten gewachsener Sicherheit sang und spielte Frau von Ernft als Berbinetta. Frau bon Debung verforperte die dantbare Rolle bes Romponiften mit bemerkenstvertem darftellerifchen Geschid; gesanglich wurde sie namentlich den rein lyrischen Stellen gerecht. Ausgezeichnet waren die Terzette der Damen Müller-Reichel, Bruntich und Friedrich sowie die Buffofgenen der Berren van Gorkom, Buffard, Ed und Krafft-Lort. G. Braunsche Hofbuchbruderei in Karlsruhe

großen Rolovaturarie der Zerbinetta vor | ging. Mit Anerkennung verdient auch der Tangmeister des als Gaft eingesprungenen Grn. Max Bofmillet aus Strafburg erwähnt zu werden.

Meneste Prahtnachrichten.

B.I.B. Großes Sauptquartier, 19. Mars vormittags. (Amtlid).)

Beitlicher Ariegsichauplas.

In den letten Tagen wurde ein Landftrich amifden ber Gegend von Arras und ber Misne von uns plangeman geräumt. Die lange vorbereiteten ftrategifden Bewegungen wurden ohne Störung burch ben nur gogernd folgenden Feind burchgeführt; Giderungen verichleierten burd umfichtiges und tatfraftiges Berhalten bas Berlajfen ber Stellungen und ben Abmarich ber Truppen. In bem aufgegebenen Gebiet find bie bem Feinde nühlichen Berfehrsanlagen gerftort worben; ein Teil ber Bevolferung wurde, mit einem Borrat an Lebensmitteln für 5 Tage ausgestattet, gurudgelaffen.

Beftern war nahe ber Rufte, an der Artois-Front und auf beiben Maasufern die Gefechtstätigkeit lebhaft.

Radmittage fturmten Rompagnien oft bewährter Regimenter im Gudoftteil des Balbes von Malancourt und auf bem Ofthang ber Sohe 304 mehrere frangöfische Grabenlinien in 500 und 800 Meter Breite und führten 8 Offiziere, 485 Mann, fowie mehrere Majdinengewehre und Minenwerfer gurud. Rächtliche Gegenangriffe ber Frangofen find abgewiesen worden. Auch am Gubhang ber Bohe "Toter Mann" brachte ein Borfton von Sturmtrupps mehrere Gefangene ein.

Auf bem Dftufer ber Maas icheiterte wie am Bortag früh morgens ber Angriff mehrerer frangofifder Rompagnien nördlich ber Chambrettes-Fe.

Ditlider Ariegsichauplas.

Reine wefentlichen Greigniffe.

Mazebonifde Front. Die Rampfe zwifden Odrida- und Brespa-Gee und bem Beden von Monaftir wurden geftern fortgefest. In ber Seenenge und nordweftlich bon Monaftir find bie Frangofen gurudgeichlagen worden; nordlich ber Stadt haben fie bei rudfichtlofem Ginfat ihrer Truppen geringen Gelandegewinn erreicht.

Öftlich bes Doiran-Gees ift ber Bahnhof Boroj nach Bertreibung ber Englander wieder von uns befest

Der Erfte Generalquartiermeifter: Lubenborff.

Berantwortlich für ben Staatsangeiger und ben redaktionellen Teil: Shefredakteur C. Amend in Rarlsrube.

Statt besonderer Anzeige.

Heute nacht 21/4 Uhr starb nach schwerem Leiden unser lieber Bruder, Onkel und Schwager

Karl Martini

Generalkassier a. D.

wovon wir Verwandte und Freunde in Kenntnis setzen.

Karlruhe, den 18. März 1917.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Blumenspenden bittet man im Sinne des Verstorbenen gütigst zu unterlassen. Die Beerdigung findet Dienstag nachmittag 3 Uhr von der Friedhofskapelle aus statt. Trauerhaus: Westendstraße 38.



me ... m ... et .:

Donnerstag, ben 22. Mary 1917, vormittags 11 Uhr, in Ginsheim a. d. E. eine Berfteigerung von 30 2-3 jährigen, sehr guten belgischen Fohlen, die seit etwa 3 Wonaten auf der Sinsheimer Beide standen, sowie 10 4 jährigen Ballachen und Stuten, 5 tragenden belgischen Stuten und einigen sehr sihrken belgischen Bengiten.

Bugelaffen gur Berfteigerung werden Landwirte und Bewerbetreibende, die eine bürgermeisteramtliche Bescheinigung vorlegen darüber, daß fie zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes ein Aferd benötigen.



Ingenieur

Derfelbe muß große Erfahrung in ber Statif und Ronstruktion haben und gute Allgemeinbildung besiden. Lang-jährige Tätigkeit in dieser Branche ersorderlich. Auch Kriegs-beschältigte sinden Berücksichtigung. Ausführliche Angebote mit Gehaltsansprüchen und Angaben der Familiens und Militärberkältnisse unter Rn. D. 805 an die Expedition der Karlszuber Leitung.

Feuerbestattungs-Berein Karlsruhe (E.B.)

Mitgliederversammlung

Raffenbericht.

Stwaige Antrage ber Mitglieder.

4. Reuwahlen. Bir laden hierzu unfere berehrlichen Mitglieder (auch Damen) mit der Bitte um recht zahlreiches Ericheinen er-

Rarleruhe, den 17. Marg 1917. Der Borftand.

Braftisch erfahrener Gemeinde-Beamter übernimmt Die

Stellung v. Gemeinde:, Stiftungs:, Rirden:

ftener-Rechnungen. Offerten unter D.715 an die Geichäftsitelle h Marier. Ota.

Befonnimadung.

Den Raminfeger-bienft in Reuftabt betr.

Unter Bezugnahme auf nufer Aussichreiben bom 7. März — Karlsruher Zeitung nam 11 März Ar. 69 und

amtliches Berkundigungsblatt für ben Amitabegurt Reuftadt bom 14. März Nr. 26 - geben wir befannt, bag die Bewerbungsfrist für unseren Kehrbegirt bis 1. Mai d. 3. berlängert worden ift.

Reuftadt/Schwarzwald, 16. Wärz 1917. Großh. Begirtsamt.

Die Besehung der Kamin= fegerfehrbezirfe | (Lörrach) und W (Brombach) des Amtsbezirts Lörrach betr.

Raminfegertehrbezirte II und IV des Umtsbegirts Lönrach, wovon der erste die Stadtgemeinde Lörrach, der lettere die Gemeinden Brombach (Sit ebenbort), Haagen, Sägelberg, Sauingen, Söllftein, Suffingen, Steinen und Tumringen umfaßt, find neu au befegen und werden hiermit gur Bewerbung ausge-

Die Bewerbungen find bis Begirfsamt ichriftlich eingu-

In denselben ift über Ramen, Geburte- und Bohnort, Alter, Familienverhaltniffe, Borbildung, feitherige Tätigfeit und Militärverhältnis wahrheitsgetreue Angaben

Der Bewerbung ist beigulegen:

veuriumoung die Aufnahme unter die für eine Kaminfegerstelle befähigten Bersonen auf Grund abgelegter Brüfung; 2. ein Zengnis der Ortspoli-geibehörde des seitherigen Bohnorts, bezw. wenn der Bewerber nicht schon längere Zeit an diesem Orte anwesend ift, des früheren Wohn oder Aufenthaltsortes, über ben Befit eines auten Leumunds, fowie beglaubigte Beugniffe über bie feitherige Beschäftigung;

ein Zeugnis eines Staats. argies über eine gur Aus. übung des Kaminfegerge-werbes befähigende rüftige Körperbeschaffenheit.

Lörrach, 14. März 1917. Großh. Begirtsamt.

Die Stadtgemeinde Bell i. 28. fucht gur Stellung ber 1916er Stabtrechnung und ber Rech-

Bezirtspartaffe

ca. 2,5 Millionen Ginlagen, einen geübten, zuberläffigen Rechnungssteller. D.822,21 Bergütung nach Aberein-

Erwerbungen alsbalb an bie unterfertigte Stelle. Bell i. 28., 15. März 1917.

Das Bürgermeifteramt ber Stabt Bell im Biefental.

Seft: und Wein: torten fauft fortwährend 3. Stiber, Marfgrafenftr. 19.

Erste große Karlsruher

Bücher-Versteigerung

Am Mittwoch, den 21. d. Mts., und folgende Tage, nachmittags 11/2 Uhr, kommen zur öffentlichen Versteigerung im Antiquariat Kaiserstraße 80 a, Hauseingang, I Treppe hoch, ca. 5000 Werke aus dem Gebiete der

ferner große Posten Romane, Jugendschriften, Handzeichnungen, Radierungen und Lithographien. Alle Vormittage von 10-12 Uhr können die an dem betreffenden Tage zum Ausrufe gelangenden Bücher und Bilder besichtigt werden.

Erster Besichtigungstermin Mittwoch, 10-12 Uhr vormittags, wozu ergebenst einladen

Gegründet

Müller & Gräff Gegründet

Antiquariats-Abteilung

Kaiserstraße 80 a, Hauseingang, 1 Treppe hoch.



Gasthof Schwefelbad b. Füssen (Allgäu). Vorz. Heilerf, bei Gliederkrankh Miner. u. mediz. Bäder. :-: -:: Militärgenesungsheim. Herrl. Gebirgslage.

Vaterländischer Hilfsdienst.

Silfsdienstpflichtige, die ohne Berschulben an der Meldung in der Zeit vom 17. bis 26. März 1917 verhindert waren, haben sich spätestens am 27. März b. 3. zu melden. Rarlsruhe, ben 27. Marg 1917.

Briegsamtftelle Karlsruhe.

Naterländischer Hilfsdienst.

Aufforderung bes Rriegsamts jur freiwilligen Melbung gemuß § 7, Abf. 2 bes Gefebes fur ben vaterlanbifden Bilfebienft.

Es werben gebraucht: I. Silfsbienftpflichtige Rraftwagenführer mit dem Gubrer-

Bei ber Meldung ist anzugeben, ob ber fich Melbende

a) im Ctappen- und befetten Gebiet, b) nur im Beimatgebiet,

c) nur an einem bestimmten Orte und dessen nächster Umgebung (unter Angabe des betreffenden Ortes) berwendet zu werden.

II. Silfsbienftpflichtige Geometer, Landmeffer, Ratafterzeichner, Bermeffungstednifer, Rotationsmaschinenmeister zur Berwendung bei ben Bermeffungsabteilungen im

III. Silfsbienstpflichtige Diplomingenieure, vornehmlich bes Bauingenieurfaches, Tiefbau- und Sochbautechnifer, Strafenmeister, Wegewärter und Schachtmeister von entsprechend förperlicher Rüstigkeit

gur Berwendung bei Baudirettionen und Stragenbaukompagnien im Ctappen- und Operationsgebiet.

Melbungen, unter Angabe ber Gehalts- und Lohnansprüche, bei III. auch von welchem Tage an verfügbar, find von heute ab bis 26. März 1917 zu richten an

Rriegsamtftelle Abt. IIIc, Rarlsruhe, Raiferftrafe 26. Rarlsruhe, ben 17. Mars 1917.

Friegsamtstelle Karlsruhe.

Ziehung 24. März Wormser Dombau Geldlotterie

100 000 Lose, 3667 Gewinne A 100 000 Haupt- 50 000

gewinne 10 000 Lose à 3 M., b. mehr billiger Carl Götz

Bankhaus u. Lottericeinnehm. Karlsruhe, Rebelstraffe II-15

und alle Verkaufsstellen. Burgerlidge Redytspflege.

a. Streitige Gerichtebarfeit U. 414.21. Seibelberg. Die Chefrau bes Tedmifers Bernarb Refer, Elfa geb. Griesbaum zu Karlsruhe, Prozes-bevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Schottler in Heidelberg, taat gegen ihren genannten Ebemann, früher zu Seidelberg, jeht in Brogreso (Argentinien) mit dem Antrage auf Scheidung ihrer am 3. September 1912 dor dem Standesbeamten in Oflingen geichlossenen We aus Bere geichloffenen Ebe aus Ber-

dulben bes Beflagten.

Die Rlägerin labet den Beklagten zur mündlichen Berhandlung des Nechtsstreils vor die Zivilsammer des Großberzoglichen Landgerichts

zu Heidelberg auf Samstag, 19. Mai 1917, vormtitags 9 Uhr, mit der Auforderung, einen bei dem Gerichte zugelaffenen Anwalt zu beftellen. Seidelberg, 16. März 1917.

Gerichtsfcreiber bes Großh. Landgerichts.

II.415.21. Deibelberg. 3n ber Chescheidungsfache Bagenführers Matthias Schmich II. in Doffenberm gegen feine Chefrau Johanna Dorothea geb. Wenzel, 3. 8t. unbefannten Aufenthalts, Icdet der Rläger die Bellagte au dem auf:

Samstag, 12. Mai 1917, vormittags 9 Uhr, verlegten Berhandlungster. min. Er nimmt Begug auf bie bereits zugestellte Mage.

Seibelberg, 17. Märg 1917. Der Gerichtsichreiber Großh. Landgerichts.

11.408. Seibelberg. über bos Nachlagbermögen bes am 11. Oftober 1916 verstorbenen Frifenes Louis Werner in Beidelberg murbe beute, am 16. März 1917, bormittags 9 Uhr, das Konfursversahren eröffnet. Der Bücherrevisor Budwig Rettermann in Seibelberg wurde zum Konfurgverwalter ernannt. Konfurs. forderungen find bis zum 9. Upril 1917 bei bem Gericht

angumeiben. Es wird Beschluffaffung über die Beibehaltung bes ernannten ober die Bahl eines anderen Berwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfolis über die in § 132 b. Ronfurd. ordnung bezeichneten Gegenstände, serner zur Prüsung der angemeldeten Forderun-gen auf den 17. April 1917, vormittags 9 Uhr, vor dem diessettigen Gerigte fr. Stoa, Zimmer Rr. 25, Termin an-beraumt. Allen Bersonen, welche eine zur Konfursmasse gehörige Sache in Besith haben ober zur Konfursmasse etwas schuldig find, wird die Berpflichtung auferlegt, von bem Besitse der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderts Besriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursberwalter bis gum 9. April 1917 Anzeige zu machen. Beibelberg, 16. März 1917.

Der Gerichtsichreiber Grofib. Amtsgerichts I.

11.397. Schopfheim. In bem Konfursberfahren über das Bermögen des Fabrikanten Morit Saller bon Langenau ist Termin jur Abhaltung einer Gläubigerversammlung gur Beichluftaffung über bie Beräußerung der Liegenschaf-ten aus freier Hand bor Großh. Amtsgericht hier beftimmt auf: Mittwoch, 28. Märg 1917,

vormitags 11 Uhr. Schopfheim, 15. Mära 1917. Der Gerichteichreiber Grafib. Umtsgerichts.

U.407. Freiburg. über den Machlaß der Otto Schweizer, Gaftwirt Bitme, Luife gebos rene Figlestahler, jum Schangbud in Wolfenweiler wurde heute, am 15. März 1917, nadmittags 5 Uhr, das Konfursberfahren eröffnet.

Der Rechtsagent Rarl Ruha hier wurde gum Ronfursberwalter ernannt.

Konfursforderungen find Nonfursforderungen sind bis zum 7. April 1917 bei dem Gerichte anzumelden.
Es ist Termin anderaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschluftassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Berwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 192 der falls über die in § 132 der Konfursordnung begeichneten Gegenstände und zur Prüfung ber angemelbeten Forderun-

wienstag, 11. 2000 1917, bermitiags 11 uhr.
Allen Bersonen, welche eine zur Kontursmasse gebörige Sache in Besit ha ben oder zur Kontursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an ben Gemeinschuldig und der Ge meinschuldner an berabfolger ober zu leisten, auch die Ber pflichtung auferlegt, bon ben Befibe ber Cache und bon ben Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeson derte Befriedigung in An-ipruch nehmen, dem Kon-fursberwalter bis zum 7

April 1917 Angeige zu machen Freiburg, 15. Märs 1917. Gericht&fcreiberei Großh. Umtsgerichts I.

11.406.21. Bonnborf. Das Großh. Amtsgericht Bonnbor' bat folgendes Aufgebot er lassen: Der Landwirt Konrat Hopple in Führen hat das Aufgebotsberfahren zum Zwecks der Ausschließung des Gigen. tünters folgender, auf Ge markung Fühen gelegener, im Grundbuch Fühen Band & Beft 2 auf den Namen bes Johann Meifter (Comiblis) in Amerika eingetragener, feit mehr als 30 Jahren Eigenbesit des Antragftellers befindliche Grundstüde beautragt: Lab. Ar. 543: 14 a
01 am Bicfe in hinter Leut.
hen, Lab. Ar. 2330: 17 a 48
am Aderland auf Borberg.
Lob. A. 2679: 36 a 23 am
Biefe unter dem Schneden. bud. Der bisberige Eigen. tümer wird aufgefordert, feine Rechte spätestens in dem auf Donnerstag, den 10. Mai 1917, vorm. 10 Uhr, vor den Großt. Amtsgericht Bonndorf anberaumten Aufgebotster-min anzumelben, wibrigen-Aufgebotster. falls seine Ausschließung erfolgen mird.

Bonnborf, 16. Märg 1917. Der Gerichtsschreiber bes Großh. Amtsgerichts.

Befanntmachung.

Dur Entlaftung ber Gifenbahn wird bom 21. März 1917 an Frachtgut (Stückgut und Wagenladungen), soweit es fich nicht um feuergefährliche, explosibe und äbende Guter fowie Güter in lofer Schüttung handelt, im Ber-tehr nach bestimmten am Rhein liegenden Schiffahrts. stationen und Frankfurt (Main) bei ber Guterabsertis Frantfurt gung Rehl, Rarleruhe Safen und Mannheim gur Beforberung mit ber Gifenbahn nicht

mehr angenommen. In Mannheim ist auch Gil-

auf von der Gisenbahnbesör-berung ausgeschlossen. Die Güter sind bei Schiff-fahrtsgesellschaften auszulie-fern. 11.412 Für bie Gifenbabnbeforbe-

rung bleiben bis auf weiteres zugelaffen: Wagenladungen bon Anschlußinhabern und an Anschlukinhaber, Militäraut und Privataut für die Militärberwaltung.

Rabere Mustunft erteifen bie Güterabfertigungen Rehl, Rarleruhe Safen, Mannheim und bie Schiffahrtsgefellichaf.

Rarlsrube, 17.Märg 1917. Groff. Generafbireftion ber Bab. StaatBeifenbahnen.

Oftdentschi-Südwestdentscher Güterverkehr.

Am 15. Märg I. J. ift ein Ausnahmetarif für Robblet Friedrichsbutte (Oberschlef.) nach Mannheim Industriebafen eingeführt worden. beres in unserem Tarifan-zeiger. A.396

Karlsruhe, 17. März 1917. Groff. Generalbireftion ber StaatBeifenbahnen.

ansnahmetarife.

Mit Gultiafeit bom 15. März I. J. treten nachstehende Anderungen ein: Im Waren-verzeichnis des Ausnahmetarifs 2 III h (Bierhefe ufw.) werden die Frachtgegenstände Bierhefe usw., Weintrester usw. gestrichen. Die genannten Frachtgegenstände werben in ben Ausnahmetarif 2 IV u (praparierte Kindermild ufw.) aufgenommen, Näheres unserem Tarifanzeiger. U.396 Rarisrube, 18. Mara 1917. Giroff. Generalbireftion ber Staatseifenbahnen

Größtes, neuestes u. vornehmstes Lichtspiel-Unternehmen am Platze 9 Meter hoher Theatersaal (mit Balkon 4(3) Person, fassend). Heute und folgende Tage! Vorführung der ersten Abteilung unserer amtlichen Kniegsfilm-Serie der militärischen Film-Photostelle. Aus dem Archiv des großen Generalstabs für die Öffentlichkeit freigegeben. Das erste Kriegs-Dokument aus großer Zeit! Wie Mackensen das verräterische Rumänien niederzwang. Nicht zu verwechseln mit den übrigen Kriegswechenschauen! Erst-Aufführung unserer Rita Sacchetto-Serie 1917. RITA SACCHETTO Lustspiel in 3 Akten. Die ruhigen Nachmittags-Vorstellungen werden dem geehrten Publikum als besonders genußreich empfohlen. Zu diesem reichhaltigen Programm haben Vorzugskarten Gültigkeit. :: Palast-Theater, Herrenstr.11 Minute von der elektr. Haltestelle Herrenstr. Zur gefl. Bedienung, zum Ausschneiden. Vorzugskarte. Vorzugskarte. Inhaber dieser Karte zahlt Inhaber dieser Karte zahlt gegen Vorzeigen derselben an gegen Vorzeigen derselben an der Kasse des Palast-Theaters der Kasse des Palast-Theaters folgende Eintrittspreise: folgende Eintrittspreise: 2. Platz 25 Pf., 1. Platz 40 Pf. 2. Platz 25 Pf., 1. Platz 40 Pf., Balkon 60 Pf., Sperrsitz 80 Pf. Balkonloge M. 1, Fremden-loge M. 1.50. Balkon 60 Pf., Sperrsitz 80 Pf. Balkonloge M. 1, Fremden-loge M. 1.50.